



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. März 2015

7183/15

SOC 176
EMPL 96

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	6102/15 SOC 62
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Frau Siiri OTSMANN zum Mitglied (Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Marit RAIST

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Marit RAIST als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Estland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Siiri OTSMANN
Leiterin der Abteilung Beschäftigung
Estnisches Sozialministerium
Gonsiori 29
EE-15027 TALLINN
Tel + 372 626 9183
Fax + 372 699 2209
E-Mail: siiri.otsmann@sm.ee

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

=====

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Marit RAIST ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

Artikel 1

Frau Siiri OTSMANN wird als Nachfolgerin von Frau Marit RAIST für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====